Abs.: Fridace Dense Bernerung 3 3530 Warsing - Wellder

DE NA Datumber OS 03. 92

Vorsitzender des Landtags Jugend- und Familienpolitik Postfach

4000 Düsseldorf



Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Bemessung des Elternbeitrages - Schreiben der Stadt Warburg v. 9.1.92 Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Schreiben vom 9.1.92 nehmen wir zum Anlaß, gegen die Beitragsbemessung nach dem neuen GTK zu protestieren.

Wir erkennen an, daß die Beitragsbemessung im neuen Gesetz gegenüber der alten Regelung gerechter ausgefallen ist. Besonders die stärkere Differenzierung nach Jahreseinkommen und der Nulltarif für das zweite Kind sorgen für gleichmäßigere Belastung der Familien.

Dennoch müssen wir feststellen, daß in einem wesentlichen Punkt durch das neue Gesetz keine Verbesserung eingetreten ist, sondern alte Ungerechtigkeiten festgeschrieben werden: Die im § 17 geregelte Beitragsbemessung orientiert sich nicht an den tatsächlich vorhandenen Einkünften einer Familien und führt im Einzelfall zu einer unangemessenen Höhe der Kindergartenbeiträge.

- 1. Das "positive Einkommen", das sich nach Abzug der Werbungskosten vom Bruttoeinkommen ergibt, entspricht nicht den verfügbaren Mitteln des privaten Haushalts. Die liegen erheblich darunter.
- 2. Die Unterbindung eines Ausgleichs mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten bzw. mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten widerspricht der Beitragsgerechtigkeit, weil keine Orientierung an den tatsächlich vorhandenen Mitteln zum Lebensunterhalt erkennbar ist.
- 3. Steuervorteile für Familien mit Kindern werden übergangen und so Fortschritte in der Familienpolitik zurückgenommen.

Gerecht kann sich eine Beitragsbemessung nur nennen, wenn sie sich am im Steuerbescheid ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen orientiert. Wir fordern deshalb, dåß vom Bruttoeinkommen die Beträge abgezogen werden können, die auch das Finanzamt als abzugsfähig anerkennt:

a) Werbungskosten

b) Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Spenden, Haftpflichtversicherungen, Krankenversicherungen, Sozialversicherungsbeiträge, Vorsorgeaufwendungen, Bausparbeiträge, Finanzierung von Wohneigentum, etc.)

c) besonders aber die Kinderfreibeträge

Das, was eine Familie monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung hat, muß Grundlage einer gerechten Beitragsbemessung sein. Ein Kindergartengesetz, das sich über Einkommenssteuergesetze, hier besonders über finanzielle Vorteile für Familien mit Kindern, hinwegsetzt, kann nicht familienfreundlich sein.

Mit freundlichem Gruß

Es liegen weitere Schreiben zum gleichen Thema vor. Sie können im Ausschußbüro eingesehen werden.

Tichare Dore